

WAHLBEKANNTMACHUNG

gemäß § 7 der Wahlordnung für die Wahlen zu den
Organen und Gremien der DSHS Köln

Die Studierenden wählen gem. § 15 der Grundordnung der Deutschen Sporthochschule Köln eine Person, die als Beauftragte für die studentischen Hilfskräfte die Belange von wissenschaftlichen oder künstlerischen Hilfskräften nach § 46a HG wahrnimmt.

Die Wahl des/der Vertreter*in der studentischen Hilfskräfte der DSHS Köln wird hiermit fristgemäß bekanntgegeben:

1. Die Wahl für den/die Vertreter*in der **studentischen Hilfskräfte der Deutschen Sporthochschule Köln** findet in der Zeit vom **08. - 10. Dezember 2025** statt.
2. An den Wahltagen erfolgt die Stimmabgabe

im Hörsaalumgang (vor dem Eingang zur Mensa)

jeweils in der Zeit von 10.00 - 15.00 Uhr.

Zu der Wahl ist der Personalausweis bzw. der Studierendenausweis der Deutschen Sporthochschule Köln mitzubringen.

3. Gemäß § 15 Absatz 2 der Grundordnung der Deutschen Sporthochschule Köln beträgt die Amtszeit der/des Vertreters*in der studentischen Hilfskräfte ein Jahr (01.04.2026- 31.03.2027).
4. Der/Die Vertreter*in der studentischen Hilfskräfte wird von den Studierenden der Deutschen Sporthochschule Köln in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach dem Wahlsystem des § 1 der Wahlordnung (Sainte Laguë-Höchstzahlverfahren) gewählt. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Studierenden, die zum 27.10.2025 Mitglied der Hochschule sind.
5. Gewählt wird nach Listen, die aufgrund von gültigen Wahlvorschlägen aufgestellt werden (Wahllisten). Die entsprechenden **Vordrucke** sind zu erhalten über den Wahlvorstand (studentischewahlen@dshs-koeln.de) oder über die Verwaltung (Hauptgebäude, 2. Etage, Zimmer 220/205) bzw. können über die Informationen zur Wahl auf der **Homepage der DSHS** abgerufen werden.
 - a) Wahllisten können eine beliebige Anzahl von Kandidat*innen enthalten. Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge (Wahllisten) soll auf die geschlechterparitätische Repräsentanz geachtet werden. Abweichungen hiervon sind im Sinne des § 11b HG zu begründen
 - b) Jeder Wahlvorschlag muss Namen, Vornamen, Anschrift und Geburtsdatum der vorgeschlagenen Person enthalten.
 - c) Jede Wahlliste ist **von mindestens 8 wahlberechtigten Mitgliedern** der Gruppe der Studierenden zu unterzeichnen. Den Unterschriften sind Name und Vorname der unterzeichnenden Personen in Druckschrift beizufügen. Jede*Jeder Wahlberechtigte kann für dieselbe Wahl nur einen Wahlvorschlag unterschreiben.
 - Ein*e Kandidat*in kann nicht in mehrere Wahllisten derselben Wahl aufgenommen werden. Wird ein/eine Kandidat*in in mehreren Wahllisten benannt, gilt der zuerst eingegangene Wahlvorschlag. In den übrigen Wahllisten wird der*die Kandidat*in gestrichen. Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet das Los, in welcher Wahlliste die Streichung vorgenommen wird. Gleiches gilt für die Unterzeichner*innen der Wahlvorschläge.
 - Der Wahlliste ist die unwiderrufliche Erklärung der Bewerber*innen beizufügen, dass sie mit der Aufstellung als Kandidat*in einverstanden sind.

- Die Wahlvorschläge können bis **Montag, den 17. November 2025 (16.00 Uhr)** bei der Wahlleitung eingereicht werden; entscheidend ist der fristgemäße Eingang bei der Poststelle (Postfach im EG des Nawi-Medis bzw. Briefkasten vor dem Hauptgebäude) oder digital per E-Mail über „wahlvorstand@dshs-koeln.de“. Sofern die Wahllisten digital eingereicht werden, so hat der der*die Listensprecher*in (zuerst genannte*r Kandidat*in auf der Wahlliste) für die Einholung der erforderlichen Unterschriften zu sorgen. Für Rückfragen ist der Wahlvorstand unter „wahlvorstand@dshs-koeln.de“ erreichbar.

Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

- Nach Ablauf der Einspruchsfrist, spätestens jedoch am 10. Tag vor dem 1. Wahltag, werden die Wahllisten ohne die Namen der unterzeichnenden Personen durch den Wahlvorstand per Aushang in der Eingangshalle, an der Informationstafel des Rektors sowie über die Homepage der DSHS öffentlich bekanntgemacht.
6. Wahlberechtigt und wählbar sind nur die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen.
 7. Das Wählerverzeichnis und die "Wahlordnung" liegen in der Zeit ab dem 13.11.2025 bis zum 20.11.2025 jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr im Hauptgebäude, 2. OG, Zimmer 220/205, aus (s. § 7 der "Wahlordnung"). Rückfragen sind im genannten Zeitraum auch per E-Mail über „wahlvorstand@dshs-koeln.de“ möglich.
 8. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können während der Auslegungsfrist bei der Wahlleitung schriftlich oder zu Protokoll sowie per E-Mail („studentischewahlen@dshs-koeln.de“) eingelegt werden.
 9. Die **Anträge auf Briefwahl** - die formlos gestellt werden können - müssen bei der Wahlleitung (Postfach in der Poststelle bzw. per E-Mail über „wahlvorstand@dshs-koeln.de“) unter Angabe einer Versandadresse bis **spätestens Dienstag, den 02.12.2025**, eingegangen sein.
 10. Das Wahlergebnis wird von der Wahlleitung durch öffentlichen Aushang in der Eingangshalle der Hochschule, an der Informationstafel des Rektors sowie über die Homepage der DSHS voraussichtlich in der Zeit vom 12.12.2025 bis 12.01.2026 bekanntgemacht.

Köln, den 04. November 2025

Prof.‘in Dr. Klara Brixius
- Wahlleiterin –

Der Wahlvorstand:

Prof.‘in Dr. Klara Brixius
Diana Emberger
Holger Ulrich
Magdalena Müller